



Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Fachschaftsrat Medizin OVGU Magdeburg  
Leipziger Straße 44  
39120 Magdeburg  
Germany

---

## M Merkblatt für Antragsteller einer Projektförderung

Version: 11.2024

Liebe Antragstellerin, lieber Antragsteller,

wir freuen uns über Dein Engagement! Bitte beachte schon VOR Einreichen Deines Antrages folgende Punkte, um unnötige Probleme und Verzögerungen bei der Bearbeitung Deines Anliegens zu vermeiden. Dieses Merkblatt soll Dir dabei helfen das Antragsformular A7 auszufüllen und unsere Fördermöglichkeiten zu verstehen. Der Fachschaftsrat verpflichtet sich durch dieses Formular zu keinerlei Förderungen.

### Das Verfahren

#### Wie stelle ich einen Antrag?

- Auf der Homepage des Fachschaftsrates das **Antragsformular und das Merkblatt** herunterladen.
- Förderkriterien aufmerksam lesen (M).
- **Antrag vollständig ausfüllen und unterschreiben.**
- **Detaillierten Finanzplan als Anlage beifügen (Einnahmen/Ausgaben).**
- Antrag mit Anlagen per E-Mail an [mail@fara-med.de](mailto:mail@fara-med.de) senden. **Wichtig:** vor Deinem Projekt! Abgabe immer spätestens bis Donnerstag (eine Woche) vor der nächsten Sitzung, um eine Behandlung des Antrags zur nächsten Sitzung zu garantieren.
- Solltest Du eine Vorfinanzierung benötigen, kündige dies bitte mit dem Stellen des Antrages im Vorfeld an.

#### Wie geht es danach weiter?

- Du erhältst von uns eine Eingangsbestätigung mit Einladung zur (kommenden) Sitzung.
- Bei Bedarf und Rückfragen meldet sich die/der Sprecher\*in für Finanzen ggf. per E-Mail.
- Auf der Sitzung hast Du die Gelegenheit, Dein Projekt in Kürze (bitte nicht länger als 3 min) vorzustellen, ggf. per Präsentation (Datei bitte via USB Stick mitbringen, keine Pflicht!).
- Wir werden Dir im Anschluss an Deine Vorstellung noch Fragen zu Deinem Projekt stellen.

- Zum Abschluss stimmen die Mitglieder des Fachschaftsrates gemeinsam über die Förderung ab.

### Was passiert nach deiner Bewilligung?

- Bei der Durchführung Deines Projekts solltest DU auf jeden Fall daran denken den Fachschaftsrat als Förderer bei Deiner Öffentlichkeitsarbeit angemessen zu nennen. Unser Logo findest Du auf unserer Homepage im Downloadbereich.

### Abrechnung

- Bei Vorfinanzierung:
  - Eine Vorfinanzierung wird als zinsloses Darlehen behandelt welches 4 Wochen nach Ablauf deines Projekts oder Deiner Veranstaltung fällig wird.
  - Bei der Abrechnung ist festzuhalten, welcher Anteil der Verlustunterstützung benötigt wurde, der Restbetrag ist dem Fachschaftsrat innerhalb von 4 Wochen zurückzuzahlen.
- Sonst: **Spätestens 3 Monate nach Projektabschluss** bist du verpflichtet, uns:
  - einen zahlenmäßigen Gesamtverwendungsnachweis (Einnahmen/Ausgaben) mit allen dazugehörigen Rechnungen und Zahlungsbelegen (wenn möglich im Original, durchnummeriert, zugeordnet zu den Posten) einzureichen. Wenn die Projektabrechnung durch den Studierendenrat durchgeführt wird, ist eine Projektrechnung, die den der Abrechnung des Studierendenrates vorgegebenen Betrag beinhaltet, einzureichen.
  - eine **schriftliche, unterschriebene Bestätigung (Formular „Sachbericht über die Projektförderung“)**, dass
    - die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
    - die vorgelegten Vertragsbestimmungen und Förderkriterien, einschließlich der auf dem Merkblatt zur Projektförderung vermerkten Punkte hinreichend beachtet worden sind.
- Sollte der Nachweis nicht innerhalb der 3 Monate nach Projektabschluss erfolgen, verfällt die Förderung und bereits ausgezahlte Mittel müssen vollständig zurückgezahlt werden.
- In Ausnahmefällen können wir bei vorgelegter schriftlicher Begründung eine Verlängerung der Abrechnungspflicht gewähren.
- **Bitte bedenke bei Deiner Abrechnung, dass der Fachschaftsrat nur Verlustunterstützung gewährt und kein Pfand fördert.**

### Kriterien der Bearbeitung und Förderung

#### Eine Bearbeitung Eures Antrags ist NUR möglich, bei

- Vorliegen eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars.

- Vorliegen eines ausführlichen, nachvollziehbaren Kosten- bzw. Finanzierungsplans, in dem sich Einnahmen und Ausgaben gegenüberstehen und einen ausgeglichenen Finanzplan ergeben.

### **Sehr wichtig bei der Entscheidung über die Förderfähigkeit ist dem Fachschaftsrat:**

- eine hohe Anzahl der teilnehmenden Studierenden, auch der Medizinischen Fakultät,
- ein hoher Mehrwert für die Studierendenschaft,
- eine hohe Teilnehmeranzahl, übertragen auf die gestellte Antragssumme,
- Verhältnismäßigkeit der Fördersumme im Vergleich zu anderen Projekten,
- Mehrwert für den Standort Magdeburg, der OvGU sowie der Medizinischen Fakultät.

### **Besonderheiten bei Förderung von Fahrtkosten**

- Bei Erstattung von Fahrtkosten gelten unsere „Leitlinien zur Fahrtkostenerstattung“ und es muss der „Antrag auf Fahrtkostenerstattung“ eingereicht werden.

### **Selbstverpflichtung der Antragsstellenden gegenüber dem Fachschaftsrat Medizin OvGU Magdeburg**

Der Fachschaftsrat der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Fara FME) spricht sich für eine pluralistische und demokratische Gesellschaft aus, in der sich die Individuen frei entfalten, ihre Meinung äußern und alle ohne Angst verschieden sein können und sieht es als seine Aufgabe, für eine Gestaltung der Universität und der Gesellschaft in eben diesem Sinne zu sorgen. Daher stellt sich besagtes Gremium gegen jede geäußerte Art von Xenophobie, Rassismus, Sexismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Nationalismus, Homophobie und sonstigem menschenverachtenden und diskriminierenden Gedankengut. Darüber hinaus wird jede Form von Gewalt abgelehnt.

Die Antragstellenden verpflichten sich, sicherzustellen, dass das zu fördernde Projekt mit den Werten der freiheitlich demokratischen Grundordnung einhergeht. Die Antragstellenden bekennen sich zu dieser Selbstverpflichtung. Die Förderung von Projekten ist von ihrer Einhaltung abhängig und kann bei Verstoß oder bei Täuschung über die Absichten der Veranstaltung/des Projektes zurückgezogen bzw. nach bereits getätigter Auszahlung zurückgefordert werden.

Der Fachschaftsrat erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit dieser Ausführungen und weist auf die inhärente Dynamik dieser Strukturen hin. Als Ansprechpartner steht er jederzeit zur Verfügung, um eventuelle Ergänzungen und Fragen zu diskutieren.

**Wir sind ein gewähltes Gremium, das verpflichtet ist, stets im Sinne der Fachschaft und somit auch nachhaltig und zukunftsorientiert zu handeln. Angesichts der oben angeführten Punkte bitten wir Dich deshalb, unsere Entscheidungsfindung zu akzeptieren. Solltest Du dennoch Fragen haben oder Unklarheiten beseitigen wollen, möchten wir Dich bitten, dass Gespräch mit uns zu suchen.**